

Protokolleintrag vom 04.10.2006

2006/450

Schriftliche Anfrage von Anja Recher (AL) und Walter Angst (AL) und 16 M. vom 4.10.2006: Fahrräder, Abstellen auf öffentlichem Grund

Von Anja Recher (AL) und Walter Angst (AL) und 16 M. ist am 4.10.2006 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

In Wohngebieten (zumindest Kreis 4) sind in den vergangenen Tagen von den Mitarbeitenden Veloordnung (ERZ) Flyer an Velos angebracht worden, welche „Sehr geehrte Fahrrad-Fahrerin, Sehr geehrter Fahrrad-Fahrer“ darauf hinweisen, dass sie ihr Rad falsch parkiert hätten. Die betroffenen Velos standen alle direkt vor den Wohnhäusern ihrer Besitzer oder gehörten BesucherInnen der AnwohnerInnen. Es handelt sich somit offensichtlich nicht um Fahrrad-Leichen, welche nicht mehr bewegt werden. Gemäss Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2005/248 handelt es sich somit also nicht um potentiell durch ERZ wegzuräumende Velos.

Es besteht damit ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Antwort des Stadtrates auf die schriftliche Anfrage 2005/248 und dem Flyer von ERZ-Veloordnung. Aus diesem Widerspruch ergeben sich somit weitere Fragen:

1. Wann ist das Abstellen von Fahrrädern auf öffentlichem Grund ausserhalb von öffentlichen, markierten Parkplätzen ein Fehlverhalten? Wir bitten um klärende Worte bezüglich Zeitdauer, Masse des Fahrrades und eine detaillierte Darstellung der Richtlinien auf der Basis der Beschlüsse des Stadtrates (insbesondere SRB 1509 vom 25.8.2004) und weiterer Erlasse, Weisungen oder Anordnungen städtischer Stellen.
2. Von welchen Rechtsgrundlagen lässt sich die Stadt bei der Definition des erlaubten und unerlaubten Abstellens von Fahrrädern auf öffentlichem Grund leiten? Welche rechtlichen Abklärungen haben die städtischen Behörden vor dem Erlass der entsprechenden Aufträge an die Veloordnung und die Reinigungsteams getätigt, um die Rechtmässigkeit des Vorgehens der städtischen Beamten zu garantieren?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden des ERZ rechtmässig abgestellte Velos von unrechtmässig abgestellten Fahrrädern unterscheiden können? Wie werden zum Beispiel wiederholt für kurze Zeit abgestellte Fahrräder von länger abgestellten Fahrrädern unterschieden?
4. Wie lautet die Anweisung an die Mitarbeitenden, welche diese Flyer anbringen, wo diese anzubringen seien? Wir bitten um getrennte Antwort nach „an Fahrrädern“ / „an Abstellgelegenheiten wie z. B. Zäunen“.
5. Gibt es neben Fahrrädern weitere Mobilien, die unter bestimmten Bedingungen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden dürfen (z. B. Trottinets, Kinderwagen, Leiterwagen, Zeitungsverträger-Wagen)? Wie werden die Eigentümer solcher Mobilien über die Gefahren und Folgen eines unerlaubten Abstellens ihrer Mobilien auf öffentlichem Grund hingewiesen?
6. Warum hat sich der Stadtrat entschieden, nicht nur Fahrrad-Leichen, sondern auch andere Velos, welche nicht auf markierten, öffentlichen Parkplätzen abgestellt sind, einsammeln zu lassen?
7. Was meint das ERZ/Veloordnung genau, wenn gesagt wird, „falsch parkierte Fahrräder beschädigen Autos“? Ist dem Stadtrat ein Fall bekannt, in dem ein Fahrrad, welches nicht unter Aufsicht seines Besitzers war, ein Auto beschädigt hat? Geht von anderen Mobilien (siehe Frage 4) die selbe Gefahr aus?
8. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass positive Massnahmen wie das Zurverfügungstellen einer ausreichenden Zahl von Veloabstellplätzen mit der Möglichkeit, die Fahrräder an festen Gegenständen zu sichern, ein liberalerer Beitrag zur Vermeidung von Behinderungen der Reinigungs-Teams durch falsch parkierte Fahrräder wäre, als das Entfernen von Fahrrädern durch die Veloordnung?

Mitteilung an den Stadtrat.